

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ricarda Saßmannshausen & Peter Brinkrolf GbR

Fassung vom 1.1.2011

Teil I: Allgemeiner Teil

1. Allgemeines & Geltungsbereich

(1) Die folgenden Bedingungen gelten für den Bezug von Leistungen der Ricarda Saßmannshausen & Peter Brinkrolf GbR, im Folgenden als „Campus-Kontakt“ sowie als „Veranstalter“ bezeichnet. Mit Erteilung eines Auftrages erkennt die Auftrag gebende Partei, im Folgenden als "Auftraggeber" bezeichnet, diese Bedingungen sowie die jeweils aktuell veröffentlichten Preise von Campus-Kontakt an.

(2) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Campus-Kontakt hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen (oder: die Leistung vorbehaltlos erbringen).

(3) In diesen AGBs und anderen Texten von Campus-Kontakt wird stellenweise nur die maskuline Form verwandt. Dies geschieht einzig aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

(4) Nachstehende Bedingungen gelten gegenüber Unternehmern i.S.d. § 310 Abs. 1 BGB.

2. Vertragsabschluss & Widerspruchsfrist

(1) Aufträge, welche gemäß § 145 BGB als Angebot zu qualifizieren sind, stellen bindende Angebote des Auftraggebers dar. Derartige Angebote können durch Campus-Kontakt innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Leistungserbringung angenommen werden.

(2) Ein Vertrag mit Campus-Kontakt kommt erst durch ausdrückliche Annahme eines Angebotes beziehungsweise Auftrages durch Campus-Kontakt zustande. Die Angebotsannahme kann in Form einer Auftragsbestätigung in Textform oder in Form der Leistungserbringung erfolgen. Sofern der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt des Auftrags abweicht, kommt der Vertrag nach Maßgabe der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Auftraggeber binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

3. Ablehnung und Verfügbarkeit von Angeboten

(1) Campus-Kontakt behält sich das Recht vor, Aufträge - auch sofern sie bereits rechtsverbindlich bestätigt wurden - aus wichtigem Grund vollständig oder in Teilen abzulehnen und angebotene Produkte und Dienstleistungen einzustellen sowie von Verträgen zurückzutreten. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Ein wichtiger Grund, der zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Ablehnung eines Auftrags berechtigt, liegt vor, wenn Campus-Kontakt Lieferungen oder Dienstleistungen von Zulieferer/ Dienstleistungserbringer nicht oder nicht wie vereinbart erhält. Ein weiterer wichtiger Grund zur Ablehnung eines Auftrags besteht dann, wenn der Auftraggeber über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

(3) Sofern Campus-Kontakt ein Produkt oder eine Dienstleistung vorzeitig einstellt, werden bereits tatsächlich erbrachte Leistungen anteilig abgerechnet. Ein weitergehender Anspruch, insbesondere ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers, wird hierdurch nicht begründet.

4. Verantwortung für Inhalte

(1) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für Veröffentlichungen zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere Text- und Bild- und Tonunterlagen.

(2) Campus-Kontakt ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen Campus-Kontakt zu.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Campus-Kontakt von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung eines Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen Campus-Kontakt erwachsen. Der Auftraggeber übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch Campus-Kontakt einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

5. Preise & Stornierung

(1) Falls nicht anders vereinbart, gelten die in den jeweiligen Informationsbroschüren, Schreiben sowie unseren Internetseiten veröffentlichten Preise. Ausgewiesene Preise sind bindend.

(2) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht im Preis enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(3) Bei einer Stornierung von Bestellungen von Produkten und Dienstleistungen nach Ablauf der jeweiligen Widerrufsfrist wird der volle Preis der stornierten Leistung in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

(1) Sollte keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen worden sein, werden Leistungen im Rahmen von Messen und anderen Veranstaltungen spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungstermin fällig und zahlbar. Leistungen die außerhalb von Messen und anderen Veranstaltungen erbracht werden, sind innerhalb von 7 Werktagen nach Beginn der Erbringung der Leistung zu bezahlen.

(2) Sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart, können keine Spesen, Kosten oder Skonti von den in Rechnung gestellten Beträgen abgezogen werden.

(3) Aufrechnungsansprüche stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Campus-Kontakt anerkannt und schriftlich bestätigt sind.

7. Verzug

(1) Sofern der fällige Geldbetrag nicht gemäß den in Ziffer 6 genannten Fristen auf dem Konto von Campus-Kontakt eingeht, befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug. In diesem Fall behält sich Campus-Kontakt vor, den Auftraggeber von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen und die Kosten sowie weitere Schadensersatzansprüche nebst Rechtsverfolgungskosten geltend zu machen.

(2) Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit Campus-Kontakt nicht einen höheren Schaden nachweist.

(3) Sofern ein Verzug auf einer von Campus-Kontakt zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, haftet Campus-Kontakt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine mögliche Schadensersatzpflicht von Campus-Kontakt ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt.

(4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers bleiben vorbehalten.

8. Reklamation & Mängelhaftung

(1) Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung notwendiger Informationen bzw. Daten (z.B. Texte, Bilder, Daten, Tonvorlagen, etc.) verantwortlich. Der Auftraggeber haftet und leistet Campus-Kontakt Gewähr dafür, dass die von ihm gelieferten Informationen und Daten mängelfrei und zur Weiterverarbeitung und Nutzung

geeignet sind.

(2) Als nicht rechtzeitig gelten insbesondere Lieferungen nach den in den Angebotsbeschreibungen und Auftragsbestätigungen festgelegten Annahmeschlusssterminen. Als nicht einwandfrei gelten insbesondere solche Lieferungen, die nicht den technischen Angaben bzw. Anforderungen entsprechen.

(3) Der Auftraggeber hat nur in dem Ausmaß Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzleistung, in dem der Zweck der Leistung beeinträchtigt wurde.

Schadenersatzansprüche sind beschränkt auf das für das jeweilige Produkt oder das für den jeweiligen Service zu zahlende Entgelt.

(4) Die Haftung von Campus-Kontakt für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen aus Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, dem Ersatz von Verzugsschäden, § 286 BGB, sowie für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Insoweit haftet Campus-Kontakt für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Staufenbiel Campus-Kontakt zurück zu führen sind.

9. Weitergehende Haftung

(1) Eine weitergehende als oben genannte Haftung ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen.

(2) Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber Campus-Kontakt ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt diese Beschränkung auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Campus-Kontakt.

10. Verjährung & Ausschlussfristen

(1) Alle Ansprüche des Auftraggebers gegen Campus-Kontakt sind schriftlich geltend zu machen.

(2) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang bzw. Leistungserbringung.

(3) Ansprüche, die nicht der Verjährung wegen eines Mangels unterliegen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 18 Monaten ab Kenntnis oder zumutbarer Kenntnisnahmemöglichkeit geltend zu machen, anderenfalls verfallen diese Ansprüche.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand & Rechtswahl

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz von Campus-Kontakt. Campus-Kontakt ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht gelten zu machen.

(2) Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

12. Datenschutz

(1) Campus-Kontakt speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefon- und Kontoverbindung etc.). Diese Daten werden von uns zum Zweck der Vertragsanbahnung und -durchführung verwendet und ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben. Campus-Kontakt behält sich vor, Auftraggeber über die von ihnen angegebenen Kontaktwege auf Veranstaltungen und Angebote von Campus-Kontakt aufmerksam zu

machen und Kontaktdaten zu diesem Zweck zu speichern. Einer solchen Nutzung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprochen werden.

(2) Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

13. Sonstiges

(1) Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(2) Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

Teil II: Weitere Bedingungen für Messen und andere Veranstaltungen von Campus-Kontakt

14. Zulassung zu Veranstaltungen

(1) Die Veranstaltungen von Campus-Kontakt stehen in erster Linie folgenden Zielgruppen als Aussteller offen:

- Kliniken und anderen Unternehmen, die Medizinstudierenden und Ärzten gegenüber ihre Praktikums- und Arbeitsstellen bewerben möchten.
- Unternehmen, die Dienstleistungen für Medizinstudierende anbieten und diese bewerben möchten.
- Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen, die sich präsentieren möchten.

(2) Campus-Kontakt entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers.

(3) Die Inanspruchnahme der Teilnahmeberechtigung durch ein weiteres Unternehmen bedarf eines besonderen Antrages und der schriftlichen Genehmigung durch Campus-Kontakt.

(4) Eine vollständige oder teilweise Übertragung der sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf Andere ist ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Einwilligung von Campus-Kontakt unzulässig.

15. Vorbehalte, Widerspruchsrecht & Haftung

(1) Campus-Kontakt ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund oder wegen unzureichender Auslastung zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen.

(2) Sofern der Auftraggeber bei einer vollständigen oder teilweisen Verlegung oder einer Kürzung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht, gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für das Nichterscheinen von Veranstaltungsbesuchern, es sei denn, er hat dieses Nichterscheinen zu vertreten, wobei leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist.

16. Zuweisung der Ausstellungsflächen bei Messen

(1) Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch Campus-Kontakt. Campus-Kontakt behält sich vor, dem Auftraggeber abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Bei notwendiger Verkleinerung der Ausstellungsfläche erfolgt eine Preisanpassung. Umbaukosten oder sonstige mit der Zuweisung einer anderen Ausstellungsfläche verbundenen Kosten werden durch Campus-Kontakt nicht übernommen.

(2) Ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers aufgrund der Änderung der Ausstellungsfläche (Lage und/oder Größe) ist ausgeschlossen.

(3) Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt. Die Standmiete schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden ein.

17. Standfläche und Standgestaltung bei Messen

(1) Hallenpfeiler und andere feste Einbauten sind ggf. in der gemieteten Standfläche enthalten. Standbau und -gestaltung haben nach den allgemeinen Vorschriften und den technischen Bestimmungen von Campus-Kontakt sowie des Veranstaltungsortes zu erfolgen.

(2) Die maximale Bauhöhe von Messeständen inklusive Beleuchtungstraversen, Fahnen und anderen Anbauten beträgt 2,50 Meter, sofern dem Aussteller nicht eine abweichende Bauhöhe schriftlich durch Campus-Kontakt mitgeteilt wird.

18. Hausordnung bei Veranstaltungen

(1) Bestandteil des Vertrages ist die Hausordnung des Veranstaltungsortes. Befragungen und Verteilung von Prospekten, Flugblättern, Mustern u. ä. seitens des Auftraggebers sind nur auf dem eigenen Stand zulässig. Die Stände sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit Personal zu besetzen.

(2) Der Verkauf von Waren ist untersagt.

(3) Bei Verstößen oder bei Nichtbefolgung von Anweisungen ist Campus-Kontakt berechtigt, Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen Campus-Kontakt hergeleitet werden können.

19. Haftungsausschluss bei Messen

(1) Campus-Kontakt übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für seine Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus.

(2) Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn die Standausrüstung oder das Ausstellungsgut von Campus-Kontakt in Ausübung des Vermieterpfandrechts verwahrt werden.

(3) Weiterhin schließt Campus-Kontakt die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die den Auftragnehmern durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, Katalogeintragung sowie durch nicht unverzüglich schriftlich gerügte Veränderungen der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, Campus-Kontakt hat dies wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens eigener Mitarbeiter zu vertreten.

Teil III: Weitere Bedingungen für Printpublikationen von Campus-Kontakt

20. Vorbehalte

Campus-Kontakt behält sich vor, Platzierungen abweichend von der schriftlichen Auftragsbestätigung vorzunehmen und Anzeigen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.

21. Druckunterlagen und Druckqualität

- (1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- (3) Campus-Kontakt übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen eine Anzeige nicht oder nicht wie vereinbart abgedruckt werden kann. Auch sind aus einem solchen Verschulden des Auftraggebers keine Schadensersatzansprüche gegen Campus-Kontakt ableitbar; die Leistung ist durch den Auftraggeber wie vereinbart zu bezahlen.
- (4) Campus-Kontakt liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.